



Sonnenaufgang im Röthengrund (Foto: Matthias Müller / <https://augenblicke-eingefangen.jimdofree.com/>)

*Wir blicken so gern in die Zukunft,
weil wir das Ungefähre, was sich in ihr hin und her bewegt,
durch stille Wünsche so gern
zu unseren Gunsten heranleiten möchten.*

Johann Wolfgang von Goethe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sonneberg,

auch wenn die Zeit bereits etwas vorangeschritten ist,
wollen wir Ihnen auf diesem Weg noch ein gesundes, friedvolles und glückliches Jahr 2022 wünschen!

Lassen Sie uns mehr denn je zusammenhalten und auf einander Acht geben!

Auf ein möglichst gutes neues Jahr für uns alle!

Jürgen Köpper
stellvertretender Landrat

Wilfried Luther
Vorsitzender des Kreistages

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung approbierter Zahnarzt (m/w/d)
Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht
Rechtsverordnung zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz über
die Öffnungszeiten in anerkannten Ausflugs-, Kur- und Erholungsorten
Allgemeinverfügung des Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamts zum Verbringen von Rindern
Nachträgliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Nr. 12/2021
Hinweis zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung
Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Sonneberg

Bekanntmachung zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der
Gemeinde Goldisthal und des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters
des Ortsteil Lichte der Stadt Neuhaus am Rennweg
Bekanntmachung zu bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern der Kehrbezirke 004 und 006
Beschluss des Kreistages Sonneberg vom 21.07.2021
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“
für das Haushaltsjahr 2022
Veröffentlichungen nach § 75 Abs. 4 ThürKO
Nichtamtlicher Teil

4

4

5

5

5

7

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg liegt im Süden des Freistaates Thüringen und reicht vom Rennsteig bis an die bayerische Landesgrenze nahe Coburg. Im Herzen Deutschlands und Europas gelegen, zählt er zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Thüringens. Er bietet für Menschen jeden Alters hervorragende sowie betont familienfreundliche Sozialstrukturen. Die hohe Lebensqualität ergibt sich weiterhin durch seine idyllische Lage im Naturpark Thüringer Wald und durch vielfältige Angebote in Freizeit, Kultur, Sport und Ehrenamt. Der Landkreis Sonneberg ist Mitglied der Europäischen Metropolregion Nürnberg und bildet mit den benachbarten Gebietskörperschaften Oberfrankens eine facettenreiche Wirtschafts-, Bildungs- und Freizeitregion.

Zur Verstärkung unseres Teams im Gesundheitsamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

approbierten Zahnarzt (m/w/d).

Bei der Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle.

Das Aufgabengebiet ist vielseitig und interessant.

Das Tätigkeitsspektrum umfasst Aufgaben in folgenden Bereichen:

- jährliche zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen aller Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen unter Berücksichtigung der für Thüringen geltenden Gesetze und Verordnungen und unter Erfüllung datenschutzrechtlicher Auflagen
- Durchführung von gruppenprophylaktischen Maßnahmen im Schulbereich
- Organisation und Koordination der flächendeckenden zahnmedizinischen präventiven Maßnahmen innerhalb des regionalen Arbeitskreises Jugendzahnpflege
- Erstellung zahnmedizinischer Gutachten in Amtshilfe
- Gesundheitsberichterstattung
- Gesundheitsförderung

Ihr Anforderungsprofil:

- zahnärztliche Approbation
- Interesse an Prophylaxe, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung
- Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Empathie
- Gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den Privat-PKW für dienstliche Zwecke nach Maßgabe des Thüringer Reisekostenrechts zu nutzen

Die Stelle wird nach Entgeltgruppe E 14 TVöD-VKA vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens 15.02.2022 an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 17.01.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Erhebungsstelle Zensus 2022

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) zur Durchführung des Zensus 2022 für den Landkreis Sonneberg gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragung von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre Aufgaben:

- Besuch einer eintägigen Schulung vor dem 15. Mai 2022 (in Sonneberg)
- Terminankündigungen
- Begehungen von Anschriften vor Ort
- kurze persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Voraussetzungen:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeiten über den Zeitraum von 4-12 Wochen ab dem 16.05.2022
- für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung, je nach Anzahl Interviews
- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle des Landkreis Sonneberg

Sie möchten als Erhebungsbeauftragte/-r unverbindlich vorgemerkt werden?

Bitte rufen Sie uns unter der Telefonnummer **03675/4209-747** (Frau Baumann-Straub, Frau Walz) an oder senden Sie uns Ihre Kontaktdaten per Mail an zensus2022@lkson.de.

Wir freuen uns, wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als ehrenamtliche/-r Erhebungsbeauftragte/-r haben und uns beim Zensus 2022 unterstützen möchten!

Weitere Informationen zur Durchführung des Zensus 2022 im Landkreis Sonneberg finden Sie unter www.kreis-sonneberg.de/zensus-2022.

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Rechtsverordnung des Landkreises Sonneberg zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) über die Öffnungszeiten in Ausflugsorten, anerkannten Kurorten sowie anerkannten Erholungsorten

Aufgrund des § 8 ThürLadÖffG vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird für den Landkreis Sonneberg verordnet:

§ 1 Ausflugsorte

Nachfolgend aufgeführte Gebiete werden im Sinne des § 8 Abs. 2 ThürLadÖffG als Ausflugsorte mit besonders starkem Fremdenverkehr bestimmt:

- Stadt Sonneberg
- Stadt Neuhaus am Rwg.
- Stadt Steinach
- Stadt Lauscha
- Gemeinde Goldisthal

§ 2 Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen

Im Geltungsbereich dieser Verordnung dürfen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von sechs zusammenhängenden Stunden im Zeitraum zwischen 11.00 und 20.00 Uhr öffnen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind der Karfreitag, der Volkstrauertag und der Totensonntag.

Fallen der 24. Dezember und der 31. Dezember auf einen Sonntag, dürfen Verkaufsstellen nur bis 14.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3 Sortiment

Die Regelungen dieser Verordnung dürfen nur durch solche Verkaufsstellen in Anspruch genommen werden, die ausschließlich oder in erheblichem Umfang die nachfolgend aufgeführten Waren führen und in den unter § 2 genannten Orten ansässig sind.

- Reisebedarf gem. § 2 Abs. 3 ThürLadÖffG (Zeitungen, Zeitschriften, Straßenkarten, Stadtpläne, Reiselektüre, Schreibmaterialien, Tabakwaren, Schnittblumen, Reisetouillettenartikel, Träger für Bild- und Tonaufnahmen, Bedarf für Reiseapotheiken, Reiseandenken und Spielzeug geringeren Wertes, Lebens- und

- Genussmittel in kleineren Mengen sowie ausländische Geldsorten)
- Devotionalien
 - Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind (z. B. Puppen, Plüschtiere, Holz- oder mechanische Spielzeug, Glas- und Porzellanwaren, Christbaumschmuck und Souvenirs)

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Einhaltung dieser Verordnung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Ladenöffnung in Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Walfahrtsorten des Landkreises Sonneberg vom 1. Februar 2007 außer Kraft.

Sonneberg, den 5. Januar 2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Dienstsiegel

Landratsamt Sonneberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

An alle Halter, die ihre Rinder an einen Standort im Landkreis Sonneberg halten

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620

Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern; Änderung der Allgemeinverfügung vom 04.08.2021, Vet.-Nr. 224/2021.

Das Landratsamt Sonneberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Die Allgemeinverfügung vom 04.08.2021, Vet.-Nr. 224 gilt ab dem 01.01.2022 weiterhin fort.
- II. Der Tenorpunkt IV der in Ziffer I genannten Allgemeinverfügung erhält folgende Fassung:
„Sofern trächtige Muttertiere in Rinderhaltende Betriebe in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 aufweisen, stammen,
a. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden,
oder
b. wo sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sind
oder
c. die in einem von BVD freien Mitgliedsstaat oder einer solchen Zone gemäß Art. 8 in Verbindung mit Anhang VII Teil I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 liegen.“
- III. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I und II wird angeordnet.
- IV. Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.
- V. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- VI. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg erhoben werden.

i.A.
gez. DVM Schmutde
Amtsleiter

Hinweise:

Bitte wenden Sie sich bei Fragen, insbesondere zum Verbringen in oder aus Rinderbeständen, an das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sonneberg.

Diese Allgemeinverfügung mit ausführlicher Begründung kann auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter www.landkreis-sonneberg eingesehen werden. Wir senden Ihnen auf Wunsch auch gerne eine Papierfassung zu.

Nachträgliche Bekanntmachung einer bereits wieder außer Kraft getretenen Allgemeinverfügung:

Landratsamt Sonneberg
Der Landrat

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Allgemeinverfügung Nr. 12/2021

über die Festlegung der Orte, an denen im Landkreis Sonneberg eine Mund-Nasen-Bedeckung oder eine qualifizierte Gesichtsmaske getragen werden muss, an denen der Konsum von Alkohol untersagt ist und an denen in der Zeit vom 31. Dezember 2021 bis 01. Januar 2022 das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F 2 im Sinne des § 22 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz unzulässig ist

Der Landrat des Landkreises Sonneberg ordnet gem. § 28 Abs.1 S.1 und § 28a Abs. 7 und Abs.8, S.1 i.V.m. Abs.1, Abs.3 und Abs.6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 Abs. 5, S. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmeverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 35 S. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an:

1. Es wird auf die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Thüringer Verordnung über Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) nebst deren Allgemeinverfügung in der jeweils geltenden Fassung verwiesen. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten im Gebiet des Landkreises Sonneberg, soweit hierdurch weitergehende Anordnungen verfügt werden.
2. An den folgenden Orten ist im öffentlichen Raum außerhalb geschlossener Räume eine Mund-Nasen-Bedeckung oder eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu tragen:
 - a) in Sonneberg
 - Piko-Platz,
 - Bahnhofsplatz,
 - Marktplatz,
 - Hanns-Arthur-Schönau-Platz,
 - b) in Neuhaus am Rennweg
 - Gelände des Wertstoffhofes, Kirchweg 2,
 - Marktplatz und Vorplatz Kulturhaus Neuhaus am Rennweg, ab Abzweig Sonneberger Straße bis Marktstraße 3 und bis Eisfelder Straße 5,
 - Außengelände Bahnhofstraße 8 – 10,
 - Ortsteil Steinheid: Marktplatz Steinheid und Außenbereich Markt 7 und Markt 8,
 - Ortsteil Lichte: Marktplatz Lichte und Außenbereich Saalfelder Straße 4 und
 - Ortsteil Piesau: Dorfplatz Piesau,
 - c) in Lauscha
 - Hüttenplatz,
 - d) in Steinach
 - Marktplatz,
 - e) im Bring- und Abholbereich vor allen Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Sonneberg,
 - f) auf den Freiflächen vor allen Kirchen im Landkreis Sonneberg,
 - g) auf allen Wochenmärkten im Landkreis Sonneberg,
 - h) beim Betreten und Aufenthalt auf den Verkehrsflächen der Tankstellen,
 - i) beim Betreten und Aufenthalt von nach der StVO ausgewiesenen Haltestellenbereichen (Zeichen 224 - Haltestelle des Linienverkehrs und für Schulbusse), Busbahnhöfen und Bahnhöfen, einschließlich der Bahnsteige, im Landkreis Sonneberg, soweit eine konkrete Beschilderung (Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) vorliegt.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO unberührt.

3. Ab dem übernächsten Tag nach der Bekanntgabe des an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 1.000,0 überschreitenden Frühwarnindikators sind im Landkreis Sonneberg untersagt:

- a) der Ausschank und die Abgabe von Alkohol im öffentlichen Raum im Bereich von Fußgängerzonen (Verkehrszeichen 242.1 und 242.2 nach Anlage 2 der Straßenverkehrsordnung) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 nach Anlage 3 zur Straßenverkehrsordnung) sowie auf öffentlichen Parkplätzen und Parkplätzen vor Einkaufszentren, Geschäften und Läden, in Parkhäusern, auf Parkdecks, in Parkgaragen und in öffentlich zugänglichen Parkanlagen in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages,
- b) ganztägig der Konsum von Alkohol im Bereich von Fußgängerzonen (Verkehrszeichen 242.1 und 242.2 nach Anlage 2 zur Straßenverkehrsordnung) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 nach Anlage 3 zur Straßenverkehrsordnung) sowie auf öffentlichen Parkplätzen und Parkplätzen vor Einkaufszentren, Geschäften und Läden, in Parkhäusern, auf Parkdecks, in Parkgaragen und in öffentlich zugänglichen Parkanlagen.

Unterschreitet der Frühwarnindikator im Landkreis Sonneberg an sieben aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 1.000,0 (Frühwarnindikator), sind die Beschränkungen nach Ziffer 3 a) und b) dieser Allgemeinverfügung aufgehoben. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 18 a der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO unberührt.

4. In der Zeit vom 31. Dezember 2021 bis 01. Januar 2022 ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie F 2 im Sinne des § 22 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der Fassung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169) in der jeweils geltenden Fassung in nachfolgend festgelegten Bereichen im öffentlichen Raum unzulässig:

- a) in Sonneberg
 - auf dem Piko-Platz,
 - Bahnhofplatz,
 - Marktplatz,
 - Hanns-Arthur-Schönau-Platz,
- b) in Neuhaus am Rennweg
 - auf dem Gelände des Wertstoffhofes, Kirchweg 2,
 - Marktplatz und Vorplatz Kulturhaus Neuhaus am Rennweg, ab Abzweig Sonneberger Straße bis Marktstraße 3 und bis Eisfelder Straße 5,
 - Außengelände Bahnhofstraße 8 – 10,
 - Ortsteil Steinheid: Marktplatz Steinheid und Außenbereich Markt 7 und Markt 8,
 - Ortsteil Lichte: Marktplatz Lichte und Außenbereich Saalfelder Straße 4 und
 - Ortsteil Piesau: Dorfplatz Piesau,
- c) in Lauscha
 - auf dem Hüttenplatz,
- d) in Steinach
 - auf dem Marktplatz,
- e) auf den Freiflächen vor allen Kirchen im Landkreis Sonneberg,
- f) auf den Verkehrsflächen der Tankstellen,
- g) auf nach der StVO ausgewiesenen Haltestellenbereichen (Zeichen 224 - Haltestelle des Linienverkehrs und für Schulbusse), Busbahnhöfen und Bahnhöfen, einschließlich der Bahnsteige, im Landkreis Sonneberg,
- h) auf öffentlichen Parkplätzen und Parkplätzen vor Einkaufszentren, Geschäften und Läden, in Parkhäusern, auf Parkdecks, in Parkgaragen und in öffentlich zugänglichen Parkanlagen.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 23.12.2021 in Kraft und mit Ablauf des 15.01.2022 außer Kraft. Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, erhoben werden.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Verstöße gegen Ziffer 2 a) bis i), Ziffer 3 a) und b) sowie Ziffer 4 a) bis h) dieser Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

Sonneberg, den 22.12.2021

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Siegel

Hinweis: Die Allgemeinverfügung Nr. 12/2021 wurde am 22. Dezember 2021 auf der Internetseite des Landratsamtes Sonneberg bekanntgemacht. Sie trat mit Ablauf des 15. Januar 2022 außer Kraft.

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Sonneberg als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 04.01.2022, Nr. 1, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.

Landratsamt Sonneberg

Amtliche Bekanntmachung

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Sonneberg des Landkreises Sonneberg Festsetzung Wahltermin

Hiermit gibt das Landratsamt Sonneberg bekannt:
Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Sonneberg wurde durch das Landratsamt Sonneberg als Wahltermin

Sonntag, der 12. Juni 2022,

festgesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 26. Juni 2022 statt.

Sonneberg, den 14.01.2022

Landratsamt Sonneberg
Im Auftrag
Dr. Höfner

Landratsamt Sonneberg

Amtliche Bekanntmachung

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Goldisthal und des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteil Lichte der Stadt Neuhaus am Rennweg Festsetzung Wahltermin

Hiermit gibt das Landratsamt Sonneberg bekannt:
Für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Goldisthal und des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Lichte der Stadt Neuhaus am Rennweg wird als Wahltermin

Sonntag, der 12. Juni 2022,

festgesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 26. Juni 2022 statt.

Sonneberg, den 14.01.2022

Landratsamt Sonneberg
Im Auftrag
Dr. Höfner

Landratsamt Sonneberg Rechts- und Ordnungsamt

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger der Kehrbezirke 004 und 006

Das Landratsamt Sonneberg gibt die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt angeordnete Übertragung der Aufgaben und Befugnisse nach den §§ 13 bis 16 Schornsteinfegergesetz der Kehrbezirke 004 und 006. Danach sind ab dem 01.01.2022 die nachfolgend benannten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) mit der kommissarischen Verwaltung beauftragt:



Orte	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Steinach und Lauscha	Herr bBSF André Kitzan
Eschenenthal, Hasenthal, Georgshütte, Friedrichsthal	Herr bBSF Reinhard Roß
Hüttengrund, Blechhammer, Haselbach	Herr bBSF Peter Leipold
Judenbach, Neuenbau, Judenbacher Str./Spitzbergstraße (aus Stadtgebiet Sonneberg)	Herr bBSF Tomas Gruber
Neuhaus am Rwg.	Herr bBSF Uwe Utscheny
Ernstthal	Herr bBSF Lutz Stiebritz
Siegmundsburg, Friedrichshöhe, Limbach, Scheibelsbach, Neumannsgrund	Herr bBSF Mark Michaelis

Beschluss des Kreistages Sonneberg vom 21.07.2021

Beschluss – Nr. 274/16/2021

Antrag der Kreistagsfraktion CDU/FDP

Resolution „Atommüll-Endlager? Nicht im Landkreis Sonneberg!“

Der Kreistag beschließt:

„Im Jahr 2031 will der Bund den Standort für das geplante Atommüll-Endlager gefunden haben. Seit Herbst 2017 läuft hierzu die Suche für ein Lager für hochradioaktive Abfälle. Die letzten deutschen Atomkraftwerke werden im Jahr 2022 vom Netz gehen. Bis dahin werden mehr als 30.000 Kubikmeter strahlender Abfall angefallen sein, für die ein Endlager benötigt wird. Das Auswahlverfahren wurde von der Atommüll-Kommission vorbereitet und durch das 2017 überarbeitete Standortauswahlgesetz vom Bundestag verabschiedet. Hierbei wird schrittweise eine Eingrenzung von Regionen vorgenommen, die für ein Atommüll-Lager in Frage kommen.“

Zwei dieser Modellregionen betreffen Thüringen, darunter einen breiten Streifen von Suhl über Schleusingen/Hildburghausen und Eisfeld bis in den Südzügel des Kreises Sonneberg. Gegen diese Pläne sprechen wir uns deutlich aus! Ein Atommüll-Endlager im Landkreis Sonneberg darf es nicht geben. Für uns ist dies nicht zu vertreten und nachzuvollziehen. Ein Atommüll-Endlager in unserer Region ist für uns keine zukunftsfähige Lösung und zerstört unsere Natur weiter, weil die Folgen für Flora und Fauna unüberschaubar sind. Auch die Folgen für Tourismus und Landwirtschaft sind derzeit nicht abschätzbar.“

Schmitz, Landrat

Siegel

Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11. Juni 1992 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 i.V.m. §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 28. Januar 2003 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 10 und 11 der Verbandssatzung in der Fassung vom 07. Juni 1995, zuletzt geändert am 03. Januar 2014, erlässt der Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.800 €
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 393.000 €
ab.

§ 2 Kreditaufnahme

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlage

Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Verbandsumlage in Höhe von 32.500 Euro festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Investitionsumlage in Höhe von 80.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Sonneberg, den 13.12.2021

Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“

Schmitz

Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Zweckverband hat die vorstehende Haushaltssatzung am 02.11.2021 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Mit Bescheid vom 07.12.2021 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt nach § 36 Abs. 1 S. 1 Thür. Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie der §§ 65 Abs. 2 Nr.1, 118 Abs. 1 S. 2 und 123 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 100.000,00 €. Die Haushaltssatzung wurde sodann unter dem 13.12.2021 ausgefertigt. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung 2022 und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 31.01.2022 – 15.02.2022 im Dienstgebäude des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 249, während der Öffnungszeiten des Landratsamtes zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan 2022 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 13.12.2021

Schmitz

Verbandsvorsitzender

MEDINOS Immobilien GmbH

Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der MEDINOS Immobilien GmbH hat am 18.11.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss sowie in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und in die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2020.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 03675/871245) in der Zeit vom 31.01.2022 bis 11.02.2022 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der MEDINOS Immobilien GmbH, Geschäftsführung, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Raum 237 möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Herr Torsten Hellwig und Frau Jacqueline Herz der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 17.09.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sonneberg, den 17.01.2022

gez.

Michael Musick

Geschäftsführer

MEDINOS Immobilien GmbH

gez.

Sven Rebhan

Geschäftsführer

MEDINOS Immobilien GmbH

MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH
Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH hat am 13.07.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2020.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 07.02.2022 bis 16.02.2022 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6, Raumnummer 6 11, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Herr Torsten Hellwig und Frau Jacqueline Herz der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 24.06.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 03.01.2022

gez. Alexander Schmidtke Geschäftsführer MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH	gez. Michael Musick Geschäftsführer MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH
--	---

Medical School REGIOMED GmbH
Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der Medical School REGIOMED GmbH hat am 13.07.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2020.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 07.02.2022 bis 16.02.2022 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6, Raumnummer 6 11, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Herr Torsten Hellwig und Frau Jacqueline Herz der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 24.06.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 03.01.2022

gez. Alexander Schmidtke Geschäftsführer Medical School REGIOMED GmbH	gez. Michael Musick Geschäftsführer Medical School REGIOMED GmbH
--	---

REGIOMED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH
Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der REGIOMED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH hat am 13.07.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2020.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 07.02.2022 bis 16.02.2022 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6, Raumnummer 6 14, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Herr Torsten Hellwig und Frau Jacqueline Herz der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 24.06.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 03.01.2022

gez.
Alexander Schmidtke
Geschäftsführer
REGIOMED REHA-Klinik Masserberg
gemeinnützige GmbH

gez.
Michael Musick
Geschäftsführer
REGIOMED REHA-Klinik Masserberg
gemeinnützige GmbH

REGIOMED Service GmbH
Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der REGIOMED Service GmbH hat am 13.07.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2020.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 07.02.2022 bis 16.02.2022 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6, Raumnummer 6 11, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Herr Torsten Hellwig und Frau Jacqueline Herz der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 24.06.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 03.01.2022

gez.
Michael Musick
Geschäftsführer
REGIOMED Service GmbH

REGIOMED-KLINIKEN GmbH
Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH hat am 12.07.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2020.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09561/9733-2211) in der Zeit vom 07.02.2022 bis 16.02.2022 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung, Ebene 6, Raumnummer 6 11, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg möglich.

Die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Herr Torsten Hellwig und Frau Jacqueline Herz der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH haben am 24.06.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Coburg, den 03.01.2022

gez. Alexander Schmidtke Hauptgeschäftsführer REGIOMED-KLINIKEN GmbH	gez. Michael Musick Geschäftsführer REGIOMED-KLINIKEN GmbH	gez. Robert Wieland Geschäftsführer REGIOMED-KLINIKEN GmbH
--	--	--

Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür.
Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür. hat am 24.08.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt. In Vertretung des gewählten Wirtschaftsprüfers Herrn Hubert E. Grünbaum von der Union AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Wirtschaftsprüfer Herr Daniel Buhl am 31.05.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2020.

Die Einsichtnahme ist in der Zeit vom 31.01.2022 bis zum 09.02.2022 während der Geschäftszeiten in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Omnibus Ver-

kehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür., Hönbacher Straße 7, 96515 Sonneberg, Beratungsraum 2. Obergeschoss, möglich.
Aufgrund der aktuellen Situation wird um telefonische Voranmeldung unter 03675/752913 gebeten.
Sonneberg, den 11.01.2022

gez.
Klaus Dieter Schneider
Geschäftsführer

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar:
www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH, Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare
(inkl. Lichte und Piesau)

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Nachruf

Mit

Herrn Michael Billen

schied am 4. Januar 2022 der langjährige Erste Beigeordnete unseres rheinland-pfälzischen Partnerlandkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm aus dem Leben.

Wir trauern um einen verlässlichen Freund und charakterstarken Politiker, der sich als Mitglied des rheinland-pfälzischen Landtages sowie in seinen verschiedenen Funktionen auf kommunaler Ebene über viele Jahre hinweg große Sympathien erworben hat. Auch der Partnerschaft zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und dem Landkreis Sonneberg war er immer eine wichtige Stütze.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Jürgen Köpper
Hauptamtlicher Beigeordneter

Wilfried Luther
Kreistagsvorsitzender

Mike Stieler
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse

Volker Sesselmann im verdienten Ruhestand

Das Kollegium der Musikschule des Landkreises Sonneberg verabschiedet sich von ihrem Kollegen und ehemaligem Leiter, Volker Sesselmann, der zum 1. Januar 2022 in den Ruhestand ging. Volker Sesselmann war von 1997 an als hauptamtlicher Lehrer in den Fächern Blechblasinstrumente, Keyboard und musikalischer Früherziehung an der Kreismusikschule tätig. Von 2005 bis 2015 fungierte er als Schulleiter. Guten Anklang bei den vielen Schülerinnen und Schülern fand seine humorvolle Unterrichtsgestaltung. Es war ihm ein wichtiges Anliegen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene für das gemeinsame Musizieren zu begeistern. Der Kinder- und Jugendwettbewerb „Gläserne Harfe“ wurde von ihm 1992 ins Leben gerufen und bis 2015 erfolgreich durchgeführt. Über die Landesgrenzen hinaus erfreute er sich großer Beliebtheit. „Wir wünschen unserem Volker alles Gute für

den neuen Lebensabschnitt“, unterstreicht Petra Adelbert im Namen des Kollegiums.

Von Seiten des Landkreises Sonneberg als Träger der Einrichtung schließen sich der stellvertretende Landrat, Jürgen Köpper, und der Leiter des Kulturbetriebs, Uwe Scheler, den Abschiedsgrüßen an. Sie danken Volker Sesselmann für sein langes Engagement zum Wohle der Kreismusikschule und wünschen ihm im verdienten Ruhestand alles erdenklich Gute.



Volker Sesselmann

Modernes Salzsilo für die Kreisstraßenmeisterei

In dieser Wintersaison kann die Kreisstraßenmeisterei (KSM) des Landkreises Sonneberg erstmals ein modernes Streusalzsilo nutzen. Die neu errichtete Anlage auf dem KSM-Gelände hat rund 90.000 Euro gekostet, für die der Kreistag Sonneberg per Haushaltsbeschluss dankenswerter Weise „grünes Licht“ gegeben hatte. Der Silokörper aus Glasfaserkunststoff hat ein Fassungsvermögen von 125 Kubikmetern bzw. von 144 Tonnen Streusalz. „Damit ist im Sinne unserer Bevölkerung der Winterdienst für die Kreisstraßen sowie für die Parkflächen und Gehwege der kreislichen Liegenschaften nachhaltig gesichert“, freut sich Uwe Buhmann vom Hoch- und Tiefbauamt des Landratsamtes.

Die moderne Anlage ermöglicht eine effiziente Einlagerung und verlustfreie Verladung von Streusalz. Bisher füllte man die Streufahrzeuge der KSM bei privaten Anbietern auf bzw. nutzte ein Schüttsalzlager in einer alten Lagerhalle, wobei ein Radlader zur Befüllung diente. Das neue Silo erleichtert und beschleunigt nun die Arbeit der Straßenwärter. Denn die Fahrzeuge können problemlos zu jeder Zeit von jedem Mitarbeiter alleine befüllt werden, indem man einfach unter dem Durchfahrportal hält und auf dem Bedienpodest per Hebel das Silo öffnet. „Auf diese Weise geht auch nichts mehr daneben und die Kollegen haben immer alles bestens im Blick“, unterstreicht Uwe Buhmann.

Bei der Schaffung der nun professionellen Bedingungen leistete das Team der KSM auch einen hohen Eigenanteil. So kümmerten sich die Kreisstraßenwärter um alle Vorleistungen für das Fundament, für die Asphaltfläche und zur Umzäunung.

Jüngst begutachtete der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper die Anlage und konnte sich von deren Nutzen überzeugen. Er dankte den Männern der KSM für ihre diesbezügliche Initiative und für ihr großes Engagement im Sinne eines tagtäglich zuverlässigen Winterdienstes auf den Kreisstraßen.



Maik Ludwig befüllt den Unimog der KSM.



Die Investition machte sich in diesem Winter bereits bezahlt. Das Salzsilo in voller Größe.



Erläuterungen an Vize-Landrat Jürgen Köpper von Uwe Buhmann.

Kirmesgesellschaft Köpplein mit Kulturförderpreis des Landkreises Sonneberg gewürdigt

Einer guten Tradition folgend vergibt der Landkreis Sonneberg alljährlich zur Förderung von Künstlern und Kulturschaffenden den Kulturförderpreis des Landkreises Sonneberg. Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport und auf Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird im Jahr 2021 die Kirmesgesellschaft Köpplein aus Lauscha mit dem Kulturförderpreis gewürdigt. Der Vorschlag wurde vom ehemaligen Kreistagsmitgliede Jonas Greiner eingereicht.

Die Preisübergabe an den Verein fand anlässlich der Kreistagssitzung am 9. Dezember 2021 im Gesellschaftshaus Sonneberg statt. Der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper würdigte den Verein und dankte den rührigen Mitgliedern für die herausragenden ehrenamtlichen Verdienste. Die Auszeichnung ist mit einer Urkunde und einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 1.500 Euro verbunden.

Die Kirmesgesellschaft Köpplein leistet seit 63 Jahren einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in der Glasbläserstadt Lauscha. Mit der Köppleinkirmes organisiert der Verein alljährlich eines der größten und beliebtesten Volksfeste unserer Rennsteigregion. Sowohl der Verein, als auch die von ihm veranstaltete Kirmes, sind Erfolgsgeschichten in Sachen der Generationenverständigung. Alt und Jung stellen hier Jahr für Jahr Außergewöhnliches auf die Beine und stemmen einen Kulturhöhepunkt mit vielen Angeboten für Menschen jeden Alters. Auch außerhalb der Kirmeszeit ist der Verein sehr aktiv und pflegt Freundschaften mit anderen ehrenamtlichen Organisationen aus der Stadt Lauscha und Umgebung. Seit über sechzig Jahren zeigt die Kirmesgesellschaft Köpplein, wie kulturelles Leben unter Einbeziehung aller Generationen auf dem Land gelingen kann.



Vor dem Kreistag wurden die Vereinsvertreter durch Vize-Landrat Jürgen Köpper gewürdigt.

Gratulation an den Südthüringer Regionalsieger Piesau

Das liebeliche Glasmacherdorf Piesau ist Südthüringer Regionalsieger im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Der Ortsteil von Neuhaus am Rennweg setzte sich im Dezember 2021 beim Regionalentscheid gegen St. Kilian (Stadt Schleusingen) und Friedrichshöhe (Stadt Eisfeld) aus dem Nachbarkreis Hildburghausen durch. Als Sieger der ersten Runde hatte Piesau die Jury mit seinen Konzepten zur Dorfentwicklung und der engagierten Dorfgemeinschaft überzeugt. Als Regionalsieger nimmt der Ort im Jahr 2022 am Landeswettbewerb teil und kann sich für den Bundesentscheid 2023 qualifizieren.

Der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper gratuliert hierzu der Piesauer Dorfgemeinschaft von ganzem Herzen. In einem Schreiben des Vize-Landrates – welches an den Neuhäuser Bürgermeister Scheler, an Ortsteilbürgermeister Lippmann, an die Mitglieder des Piesauer Ortsteilrates und an die Bürgerschaft gerichtet war – heißt es wie folgt: „Auf diesen Ritterschlag dürfen Sie gemeinsam zu Recht sehr stolz sein. Auch den Landkreis Sonneberg erfüllt es mit Stolz und

Dankbarkeit, dass mit Piesau ein lebenswerter Ort unserer Heimat zum Regionalsieger gekürt wurde und damit unseren Kreis in hervorragender Weise repräsentiert. Zudem drücken wir nun abermals beide Daumen für die weiteren Runden beim Dorfwettbewerb, für den wir Ihnen anhaltenden Erfolg wünschen! Ich möchte mich auch in aller Form herzlich bei all jenen bedanken, die zu diesem Erfolg der Piesauer Ortsgemeinschaft beigetragen haben und dieses wunderbare Bergdorf prägen und ausmachen.“



Sieger und Platzierte beim Regionalwettbewerb 2021

Kati Nimz und Christian Kökow mit Ehrenbrief des Freistaates gewürdigt

Die Sonneberger Sport-Größen Kati Nimz (Leichtathletikverein) und Christian Kökow (Volleyballclub) wurden dieser Tage für ihr bedeutendes ehrenamtliches Engagement mit dem Ehrenbrief des Freistaates Thüringen gewürdigt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Ehrung nicht wie sonst üblich zentral in Erfurt durch den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow vorgenommen. Stattdessen wurden die Heimatlandkreise der zu Ehrenden gebeten, die Würdigungen dezentral vorzunehmen. So oblag es dem stellvertretenden Landrat Jürgen Köpper, Kati Nimz und Christian Kökow im Landratsamt Sonneberg für ihren langjährigen Einsatz zum Allgemeinwohl herzlichst zu danken. Gerne überreichte er beiden im Namen des Ministerpräsidenten die Ehrenurkunde und die dazugehörige Ehrennadel. Als Zeichen der Anerkennung durch unseren Heimatlandkreis gab es obendrein noch ein Präsent und herzliche Worte des Dankes.



Übergabe der Ehrenbriefe an Christian Kökow (oben) und Kati Nimz (unten) durch Vize-LR Jürgen Köpper

Zu Kati Nimz

Kati Nimz fühlt sich seit vielen Jahren dem Thüringer Sport verbunden. Als aktive Übungsleiterin in der Sportart Leichtathletik hat sie im Landkreis Sonneberg über viele Jahre hinweg die Sportlandschaft geprägt und gestaltet. Im Jahre 2007 gründete sie den Verein Leichtathletik Sonneberg e.V., dessen Vorsitz sie auch bis 2019 selbst innehatte. Seit April 2019 ist sie im Vorstand die Schriftführerin und gestaltet sehr aktiv in zahlreichen Beiträgen und Posts die Facebook-Seite des Vereins.

Seit vielen Jahren ist sie neben der Funktionärin auch eine lizenzierte Übungsleiterin in der Sportart Leichtathletik. Mit über 100 jungen aktiven Sportlern ist sie regelmäßig bei Wettkämpfen des Thüringer Leichtathletikverbandes erfolgreich vertreten. Außerdem ist sie Organisatorin von Sportabzeigentagen, Sportfesten, Volksläufen – wie dem Hermann-Pistor-Lauf oder dem Sonneberger Spielzeuglauf –, Wettbewerben, Trainingslagern, Ferienfreizeiten und Vereinsausflügen – immer mit Blick auf die Entwicklung des eignen Sportvereins. Die Aufstellung des Vereins bestätigt den Erfolg der geleisteten Arbeit. So verfügt der Sonneberger Leichtathletikverein über insgesamt 152 Mitglieder – davon circa 100 Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich –, zehn lizenzierte Übungsleiter und einen großen engagierten Vorstand sowie über ein stabiles Netzwerk an regionalen und lokalen Partnern und Sponsoren. Vieles des Erreichten geht dabei auf das Engagement von Kati Nimz zurück.

Seit 2018 ist Frau Nimz zudem Vizepräsidentin des Landessportbundes Thüringen (LSB) und setzt sich dabei verstärkt für das Thema „Frauen und Gleichstellung“

ein. So ist sie zur Vorsitzenden des Beirates „Frauen und Gleichstellung“ berufen worden. Sie setzt in der Beiratsarbeit aktiv Impulse zur Stärkung von weiblichen Engagierten, zur „Vereinbarkeit von Familie und Verein“ sowie zur Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement. Sie vertritt das LSB-Präsidium bei diversen Außenterminen, wie Mitgliederversammlungen oder Auszeichnungsveranstaltungen und ist gern gesehener Gast bei der satzungsgemäßen „Konferenz Frauen und Gleichstellung“ des LSB. Auch die Anreise aus Sonneberg nach Erfurt schreckt sie nicht ab, an Terminen oder Abstimmungen mit Partnern, wie dem Landesfrauenrat oder dem DOSB teilzunehmen. Dort bringt Kati Nimz dann ihre vielschichtige Perspektive als Ehrenamtlerin ein.

Wenn die Zeit bleibt, ist Kati Nimz selbst noch als Läuferin unterwegs. Wenn man sie trifft und sich mit ihr unterhält, hat sie immer den Blick der ehrenamtlichen Sportvereine in Südthüringen im Fokus. Sie weiß, wie wichtig die Mitgliederbindung und Ehrenamtsgewinnung für einen stabilen Verein ist. Unter ihrer Leitung hat der Sonneberger Leichtathletik Verein aus der Covid-19-Pandemie das Beste gemacht. So wurden im Sommer 2020 „Bewegungsrucksäcke“ an die Vereins-Kinder verteilt, um sportliche Sommerferien zu initiieren oder Weihnachtspost an alle Vereinsmitglieder mit einer kleinen Aufmerksamkeit versandt.

Frau Nimz engagiert sich seit vielen Jahren sehr kontinuierlich und zuverlässig für den organisierten Sport in Thüringen. Sie bringt sich dabei mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz ein und ist mit ganzer Leidenschaft in den Themen, die die Sportvereine beschäftigen, engagiert.

Für die Ehrung vorgeschlagen wurde Kati Nimz durch den Landessportbund Thüringen in Person von Hauptgeschäftsführer Thomas Zirkel.

Zu Christian Kökow

Das ehrenamtliche Engagement von Christian Kökow als Vorsitzender und langjähriger Kümmerer des 1. Sonneberger Volleyballclubs ist herausragend und verdient großen Dank und Anerkennung. Er steht sinnbildlich für die neue Generation des Ehrenamts. Der 32-jährige Vorsitzende des 1. Sonneberger Volleyballclub vereint innovatives, progressives Denken mit den ehrenamtlichen Tugenden, die die Basis jeder Vereinsarbeit bilden. So brachte Christian Kökow schon in seiner Rolle als Stellvertreter und rechte Hand des Vorsitzenden mit neuen und zeitgemäßen Ideen frischen Wind in die Vereinsstruktur.

Mit der Übernahme des Vereinsvorsitzes im Jahre 2016 verhalf er dem Verein vor allem dazu, in seiner Außendarstellung eine gewisse Attraktivität zu gewinnen. Dies zeigte sich nicht nur im Einsatz sozialer Medien oder der Entwicklung einer modernen Website. Christian Kökow verstand darüber hinaus, wie wichtig ein breitgefächertes Sportangebot für die Vielseitigkeit und Zufriedenheit der Mitglieder sein kann.

Im Jahr 2020 wurde unter seiner Federführung gemeinsam mit allen interessierten Mitgliedern ein Leitbild für den Verein entwickelt, welches langfristig den Rahmen für das strategische Vereinshandeln nach innen und außen vorgibt. So wurde eine Ballschule für die jüngsten Mitglieder ins Leben gerufen und die Sparte Fitness & Gesundheit gegründet. Auch den Bau der vereinseigenen Dreifeld-Bachanlage hat er maßgebend vorangetrieben und sich mit großem persönlichem Einsatz um die Absicherung der Finanzierung gekümmert.

Christian Kökow treibt zudem über seine Vorstandstätigkeit hinaus als lizenzierter Volleyballtrainer den Spielbetrieb seit bereits mehr als zehn Jahren voran. Aktuell trainiert er – neben den umfangreichen Aufgaben eines Vereinsvorsitzenden – noch die erste Damenmannschaft sehr erfolgreich.

Für die Ehrung vorgeschlagen wurde Christian Kökow durch den Landkreis Sonneberg in Person von Landrat Hans-Peter Schmitz.



Das Schildkrötenbecken im Meeresaquarium-Exotarium Nautiland Sonneberg.

Fotos (2): Verein



Birgit Roos, Vorsitzende des Meeresaquarium-Exotarium Nautiland Sonneberg mit einer Schildkröte.

Engagierten Artenschützer gedankt

■ SONNEBERG

Im Landkreis Sonneberg ist es gute Tradition, zum Ende eines Jahres rührige Mitmenschen zu ehren, die sich im Bereich des Artenschutzes ehrenamtlich engagieren. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte dies erneut nicht wie sonst in Präsenzform in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates erfolgen. In Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Artenschutzes erhielten im Jahr 2021 folgende Kümmerer vom Landkreis Sonneberg eine Auszeichnungsurkunde verbunden mit einem finanziellen Zuschuss im Sinne einer Aufwandsentschädigung:

**Förderverein
Meeresaquarium-
Exotarium Nautiland
Sonneberg,
1. Vorsitzende Birgit Roos**

Der Verein mit seinen 35 rührigen Mitgliedern ist eine engagierte Auffangstation für ausgesetzte, abgegebene und beschlagnahmte Reptilien. Zurzeit sind dort 27 Wasserschildkröten, vier Landschildkröten, fünf Riesenschlangen, zwei grüne Leguane, zwei Wasseragamen, fünf Schildechsen u.v.m. als Dauer-Pfleglinge untergebracht. Die Tiere werden als Anschauung für die Besucher genutzt um aufzuzeigen, was man bei der Anschaffung solcher Exoten beachten sollte.

**Ursula Herold
(Privatperson) aus
Rabenäufig,
Igelpflegestation**

Sie ist Mitglied im Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. und hat ein echtes Herz für Tiere. Über viele Jahre hinweg widmet sie sich bereits der Pflege und

Aufzucht verschiedener hilfsbedürftiger Tiere – zumeist Igel, Katzen, Hunde. Von November bis April jedes Jahres überwintern bei ihr bis zu zehn Igel, die sie anschließend erfolgreich wieder auswildert.

**Kay Pfeffer (Privatperson)
aus Sonneberg,
Wildvogelpflege**

Er ist seit 20 Jahren ehrenamtlich im Naturschutz tätig. Sein Hauptaugenmerk gilt der Pflege und Aufzucht verletzter Wildvögel und der Vermittlung zur Unterbringung anderer Tierarten wie Eichhörnchen oder Igel. Im Jahr 2021 zählten zu seinen Pfleglingen eine Waldohreule, zwei Stare, ein Haussperling, ein Rotschwänzchen, zwei Eichelhäher, drei Amseln und ein Mauersegler.

**Ulrich Leicht und
das Team der Greifvogel-**

station Neuhof-Coburg

Bereits seit 1969 besteht die Vogelauffang- und Pflegestation in Neuhof bei Coburg. Seit 1990 gibt es auch eine sehr gute Zusammenarbeit bei der Pflege von Greifvögeln und Eulen aus dem Landkreis Sonneberg. Ziel der Einrichtung ist es, verletzte und flugunfähige Greifvögel, Eulen und andere Großvögel gesund zu pflegen und wieder in die Freiheit zu entlassen. Im Jahr 2021 waren 20 Vögel aus unserem Landkreis dort zur Pflege.

**Dr. Bernd Wicklein und
das Team der Tierärztliche
Klinik Lautertal**

Auch sie sind dem Landkreis Sonneberg seit langer Zeit ein wichtiger Partner beim Artenschutz, die wiederum eng mit der Greifvogelstation Neuhof zusammenarbeiten. Neben Greifvögeln und Eulen werden

nahezu alle wilden, verletzten und hilfsbedürftigen Tiere medizinisch erstversorgt oder tierschutzgerecht von ihrem Leiden befreit.

**Dagmar Papadopoulos aus
Coburg-Ahorn (Fleder-
mauspflegestation)**

Sie nimmt seit 1990 regelmäßig verletzte und hilfsbedürftige Fledermäuse aus dem Landkreis Sonneberg auf. Jährlich sind das bis zu 20 Tiere verschiedener Fledermausarten wie Zweifarbfledermaus, Langohren, oder Zwergfledermaus, die zu betreuen sind. Die intensive Pflege ist besonders bei Knochenbrüchen oder Flughautverletzungen, aber auch bei allgemeiner körperlicher Schwäche unverzichtbar. Nach vollständiger Genesung werden die Tiere wieder in ein selbstständiges Leben in die Freiheit entlassen.



Kay Pfeffer mit einem geretteten Turmfalken



Foto: privat Ein Überwinterungsquartier für Igel von Ursula Herold.

Foto: privat

Förderung für die Sternwarte Sonneberg

■ SONNEBERG

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz stellte jüngst 42.900 Euro für die Sanierungsarbeiten an der Sternwarte Sonneberg zur Verfügung.

Die Einrichtung gehört zu den über 500 Objekten, welche die private DSD dank Spenden, der Erträge ihrer Treuhandstiftungen sowie der Mittel der Lotterie GlücksSpirale allein in Thüringen fördern konnte.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland. Sie setzt sich seit 1985 kreativ, fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein.

Das Ensemble der Sonneberger Sternwarte besteht aus Gebäuden mit nahezu vollständig erhaltenen Aluminiumfassaden aus verzinktem Blech.

Es handelt sich um Beobachtungsgebäude mit insgesamt sieben Beobachtungskuppeln und einer Himmelsüberwachung. Wie die Gebäude hat sich auch die Beobachtungstechnik nahezu vollständig erhalten.

Das erste, heute als Museum dienende Gebäude wurde 1925/1928 erbaut, das letzte 1965. In der Kuppel des ältesten Baus befindet sich ein Spiegelteleskop in „cassegrainscher Bauform“, ein Unikat.

Zahlreiche Geschichten ranken

sich um die Sternwarte. So verfügt sie über das zweitgrößte Astropplatten-Archiv der Erde mit über 270.000 Fotopplatten, die die Veränderungen am nördlichen Sternenhimmel über mehr als 70 Jahre abbilden.

Außerdem sind im Archiv rund 5.000 Fotopplatten des südlichen Himmels vorhanden, die auf mehreren Expeditionen in Bolivien und Südafrika zwischen 1926 und 1959 aufgenommen wurden.

Mehr als ein Viertel aller bekannten veränderlichen Sterne der Milchstraße wurden bisher mit Hilfe der Sonneberger Astropplatten entdeckt. Die historischen Fotopplatten stehen für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung und werden digitalisiert.

Mit der Förderung sollen vor allem Sanierungsarbeiten im Haus 6 ermöglicht werden. Dieses Gebäude der Sternwarte ist ein Mauerziegelbau aus dem Jahr 1950, der vollständig verkleidet ist mit verzinkten Blechen. In der Kuppel befindet sich ein Linsenfernrohr zur visuellen Sternen- und Sonnenbeobachtung, ausgestattet mit einem rein mechanischen Gewichtsantrieb mit einem Fliehkraftregler von hoher Genauigkeit. Es stellt die typische Fernrohrtechnik Ende des 19. Jahrhunderts dar. Neben der beantragten Kuppelhauntsanierung ist das gesam-

te Gebäude sanierungsbedürftig, eindringende Feuchtigkeit führte bereits zu Ausblühungen und Versalzungen sowie ersten Anzeichen des Hausschwamms und Gefährdungen der Statik.

Im Astronomiemuseum der Sternwarte wird ein regelmäßiger Museumsbetrieb aufrechterhalten und umfangreich informiert. Mit Unterstützung des Vereins der „Freunde der Sternwarte Sonneberg e.V.“ erfolgt die Betreiberfunktion für die wissenschaftlichen Einrichtungen der Sternwarte. Museum sowie die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Verein „Astronomiemuseum e.V.“ betrieben.

Der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper erklärt zur Förderung: „Im Namen des Landkreises Sonneberg freue ich mich sehr, dass die Deutsche Stiftung Denkmalschutz die weitere Sanierung unserer Sternwarte Sonneberg finanziell unterstützt. Mein herzlicher Dank gilt der Stiftung und allen hilfsbereiten Menschen, die diese Förderung möglich gemacht haben. Die Unterstützung ist eine sehr gute Nachricht für unsere einmalige Bildungs-, Forschungs- und Kultureinrichtung, für das engagierte Team um Herrn Dr. Kroll und für alle Freunde unserer Sternwarte und des dazugehörigen Astronomiemuseums. An ihrer Seite setzt sich auch der Landkreis Sonneberg seit vielen



Vize-Landrat Jürgen Köpper und Dr. Peter Kroll.

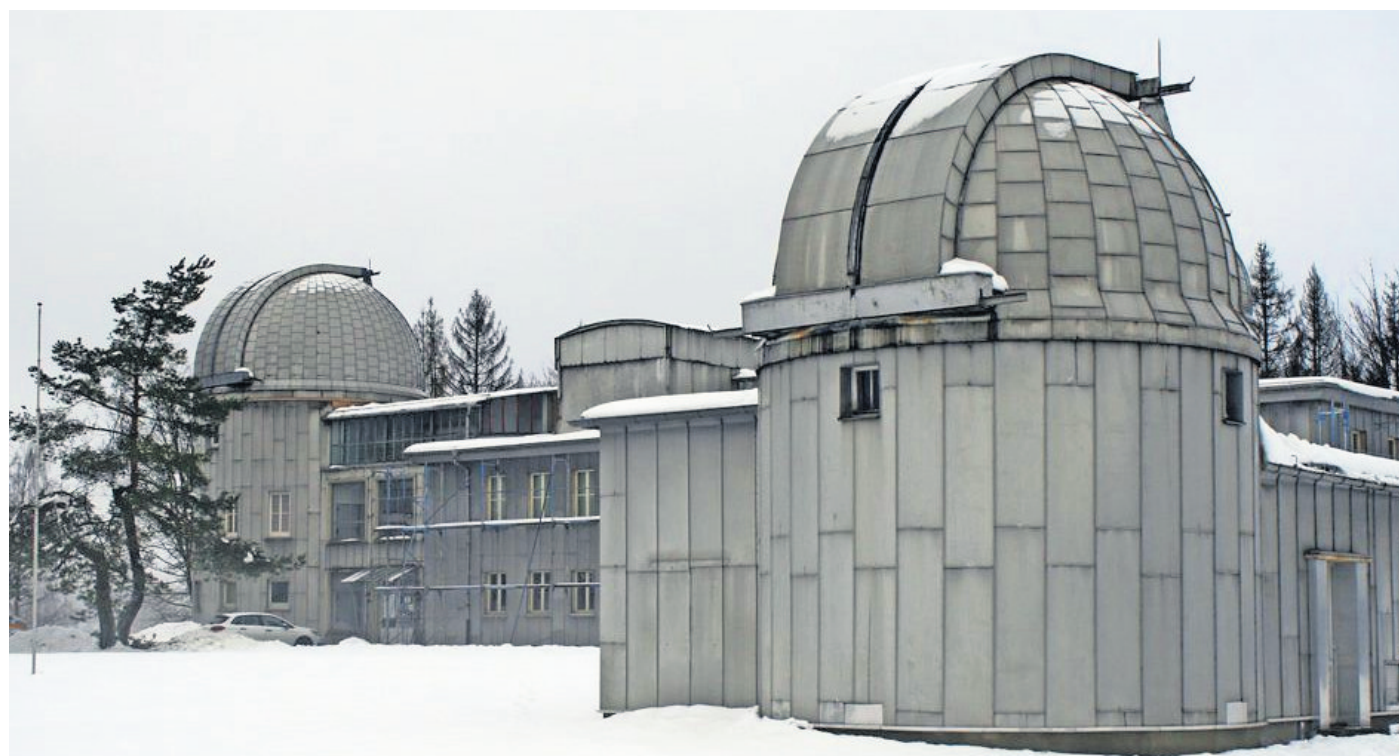
Foto: M. Volk

Jahren für einen nachhaltigen Erhalt und für eine dauerhafte Förderung der Sternwarte ein – zumal auch in unserer Rolle als

untere Denkmalschutzbehörde und über den mit der Stadt Sonneberg getragenen Zweckverband. Schön, dass die gemeinsamen Bemühungen vieler Engagierter nun weitere Früchte tragen – wenngleich für eine umfassende Sanierung unserer national bedeutsamen Sternwarte noch viel zu tun ist. Wir bleiben daher am Ball und werben für weitere Fördermittel zur baulichen Fortentwicklung unserer Sternwarte und für ihre institutionelle Förderung. Auch werden wir Bund und Land weiter darauf aufmerksam machen, welch erhaltenswerter Schatz sich hier in unserer Heimatregion befindet.“

Nach Schätzungen würden für eine denkmalgerechte Sanierung der Anlage insgesamt etwa 2,5 Millionen Euro benötigt – beispielsweise, um die Kuppeln abzudichten oder die Teleskope zu überholen. Der Landkreis Sonneberg wird dies weiter unterstützen, zum Beispiel über entsprechende Förderanträge.

M. Volk



Die Sternwarte Sonneberg.

Foto: M. Volk



Auch das Jugendzentrum Obermühle Lauscha beteiligte sich schon an der Aktionswoche.

Aufruf zur Aktionswoche ...

... für Kinder aus Suchtfamilien

■ SONNEBERG

Vom 13. bis 19. Februar 2022 wird abermals mit einer Aktionswoche bundesweit an das Schicksal von Kindern in Suchtfamilien erinnert.

Das Kreisjugendamt ruft hierfür alle Kinder auf, einen Schmetterling zu gestalten und sichtbar im Fenster aufzuhängen.

Der Schmetterling soll sinnbildlich für eine freie und gesunde Entwicklung aller Kinder stehen. Ebenso möchten wir auch die Schulen und Kindergärten im Kreisgebiet dazu anhalten mit den Kindern der Einrichtung an der Mal- und Bastelaktion des Schmetterlings teilzunehmen.

Aktionswoche von

13. bis 19. Februar 2022

Auf 2,6 Millionen wird die Zahl der Kinder aus Suchtfamilien von Experten geschätzt.

Cirka jedes sechste Kind in Deutschland wächst somit im Schatten der Sucht auf. Sehr früh müssen diese Kinder Verantwortung für die Eltern übernehmen, wenn die Erwachsenen suchtbedingt ausfallen.

Kinder aus suchtbelasteten Familien benötigen unseren besonderen Schutz und deren Eltern wirksame Unterstützung. Deshalb beteiligt sich das Netzwerk „Frühe Hilfen, Familien-

hebammen und Kinderschutz“, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den präventiven Jugendschutz auch im Jahr 2022 an der nunmehr 13. bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien.

Gerne können auch Sie im Zeitraum vom 13. bis 19. Februar 2022 aktiv werden und vergessenen Kindern eine Stimme geben: Durch informative Veranstaltungen, Diskussionsrunden und Projekte im Onlineformat kann diese besondere Thematik ins Bewusstsein unserer Gesellschaft gerufen werden. Ihrer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Für offene Fragen, Anregungen oder einen kreativen Ideenaustausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kreisjugendamt Sonneberg

Caroline Wohlleben

Telefon: 03675/871-318

E-Mail:

caroline.wohlleben@lkson.de

Weitere Informationen zur Aktionswoche finden sie unter www.coa-aktionswoche.de.

Den vielen Fachkräften und Ehrenamtlichen, die sich für Kinder und deren Suchtbelastete Familien engagieren, möchten wir für ihr großes Engagement von Herzen danken!

Wir erstellen Ihre individuellen Drucksachen auf Anfrage

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zickzackfals

Senden Sie Ihre Anfrage an: info@hcs-medienwerk.de

Südthüringens starke Seiten

Freies Wort WOCHENSPIEGEL

Impfaktion ohne Termin



**Mittwoch, 2. Februar 2022 ab 14:00 Uhr
im Thüringer Hof Schalkau (Marktstraße 8)**

Kein Termin notwendig! FFP2-Maske tragen! Krankenkarte, Ausweis und Impfbuch mitbringen!

Freistaat
Thüringen

KvT
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

QMG
Qualitätsmanagement
Gesundheit

Deutsches
Rotes
Kreuz
Sonneberger Kreisverband e.V.

OVG
Oversight
Gesundheit